

09.05.2021 | Hinweise zu Wettkampferveranstaltungen 2021  
(Korrigierte Version)

## Liebe Leichtathletikfreunde,

der Leichtathletikverband Pfalz respektiert und wendet die derzeit gültigen Regelungen für das Training und die geplanten Wettkampfangebote während der Corona-Pandemie strikt an.

Die gültigen Regelungen für die Leichtathletik in der Pfalz bestehen aus den Förderkonzepten des DOSB, den Kaderrichtlinien des DLV und aus Regelungen in einem Strukturplan des Landessportbundes RLP. Der DLV bildet nach seinen Richtlinien den Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs-, Team- und die Nachwuchskader 1 und 2. Landeskader werden innerhalb der Bundesländer durch die jeweiligen Landesverbände gebildet. Hierzu wurde in RLP die ARGE gegründet, die dies als eine ihrer Aufgaben wahrnimmt. Als Landeskader aus den drei Verbänden (LVP, RL, RH) können für das jeweilige Kalenderjahr nur die Nachwuchskader 1 und 2 gebildet werden. Hier können nur die Athlet\*innen aufgenommen werden, die eine Kadernorm erfüllen und einen Leistungstest erfolgreich absolvierten. Darüber hinaus können auch noch Athlet\*innen aufgenommen werden, die in ihrer Altersklasse gute Leistungen erzielt haben oder nur knapp unter der Kadernorm liegen. Diese Kader beginnen in der U14\* und enden in der U23. Athlet\*innen über einem Alter von 22 Jahren können daher nicht in einen Landeskader aufgenommen werden, da unser Förderauftrag mit der U23 endet.

Der LVP und die ARGE RLP haben derzeit keine Grundlage, darüber hinaus sogenannte „Leistungskader“, „Sonderkader“ oder „Qualifikationskader“ zu bilden, die dem Landeskader gleichgestellt sind. Alle weiteren Kader wären nur LVP-Kader ohne weitere Rechte. Diese Verfahrensweise wurde seitens der politisch Verantwortlichen und des Landessportbundes RLP bestätigt. Auch in einem persönlichen Gespräch mit dem zuständigen Referenten beim Ministerium des Innern und für Sport konnte leider kein anderes Ergebnis erzielt werden.

Wettkämpfe sind derzeit im Amateursport gemäß der 19. CoBeLV RLP untersagt!!!  
Aktuell können daher bei ausgeschriebenen Veranstaltungen nur der Profi- und Spitzensport aus dem Bundeskader und den Landeskadern teilnehmen. Zusätzlich sind noch wirtschaftlich selbstständige, vereins- oder verbandsgebundene Profisportler\*innen ohne Bundeskaderstatus und Athlet\*innen, die sich bereits für die Teilnahme an bevorstehenden Europa- und Weltmeisterschaften qualifiziert haben oder im Jahr 2021 qualifizieren können, teilnahmeberechtigt. Eine Teilnahme zur Normerfüllung für eine Deutsche Meisterschaft bleibt ausgeschlossen.

Es gibt derzeit leider keine Möglichkeit, wie diese Problemlage gelöst werden kann. Die aktuellen Kaderrichtlinien lassen keinen Spielraum zu. Wir alle sollten in dieser nicht einfachen Situation darauf achten, dass wir bestehende Verordnungen und Vorgaben beachten und dass diese nicht umgangen werden. Verstöße gegen die Verordnungen (auch bei unberechtigter Teilnahme an einem Wettkampf) werden mit hohen Bußgeldern geahndet.

Da die Inzidenzwerte in Deutschland wieder langsam sinken, können wir hoffentlich ab Pfingsten vermehrt und in größeren Gruppen trainieren. Ich freue mich schon jetzt, Euch bei den ersten Sportfesten alle gesund und fit wieder zu sehen.

Sportliche Grüße  
Dieter Tisch  
Vizepräsident Wettkampfororganisation des LVP

\*geändert von U16 nach U14  
gemäß dem Nachwuchs  
Leistungssportkonzept des DLV